

# Wir schreiben, wie wir sitzen!

## Von der Pflicht, sich verständlich auszudrücken

von **Karsten Koch**

### Teil 1 – Kritik und allgemeine Anregungen

#### Wir schreiben von oben herab – rücksichtslos!

Wir schreiben, wie wir sitzen! Ich musste verhandeln in einem dieser Säle, in denen Richter und Staatsanwalt über dem Angeklagten und dem Verteidiger thronen. Als der Staatsanwalt einen unverständlichen „Anklagesatz“ verlas, wusste ich es: Wir schreiben, wie wir sitzen - von oben herab und ohne Rücksicht darauf, ob die Menschen uns verstehen oder nicht.

Als Student und Referendar hat man ihn gelernt: diesen Jargon voller Schachtelsätze und Substantivierungen, so unendlich weit entfernt von der normalen Menschensprache. Aber für wen schreiben wir? Geht es uns wie zahlreichen Journalisten „seriöser“ Blätter, die voller Neid auf die Auflagen der Boulevardzeitungen blicken – merken auch wir nicht, dass wir nicht verstanden werden? Oder gehören wir zur intellektuellen Elite, die gar nicht von allen verstanden werden will?

#### Wer kann einen „Anklagesatz“ verstehen?

Früher mühte sich der Staatsanwalt tatsächlich, den gesamten ersten Teil der Anklageschrift in einem einzigen Satz unterzubringen. Erst bastelte er den Bandwurm des abstrakten Anklagesatzes, was schon schwierig genug war und zu den unglaublichsten Satzungen führte. Aber dann machte er nicht etwa den Punkt, der zum Durchat-

men so nötig gewesen wäre. Nein: mit Hilfe des unsäglichen „indem“ klebte er die Tatschilderung in einem weiteren Satzungenetüm noch hinten dran – in voneinander abhängigen Nebensätzen. Das waren keine Sätze, die ein normaler Mensch verstehen konnte; es waren die Furcht erregenden Vorboten des weiteren Verfahrens mit vor allem einer Wirkung: den Bürger einschüchtern und ihn bedrohen mit einer Sprache, die schon beim Lesen klar macht: Gegen die hast du kleiner Wurm keine Chance!

**„Der Gesetzgeber soll denken wie ein Philosoph und reden wie ein Bauer“ (Gustav Radbruch)**

Aber wer betrunken Auto gefahren ist, dabei einen Unfall verursacht hat und nachher von der Unfallstelle geflüchtet ist, muss auch heute noch lesen, er werde angeklagt,

*in X-Stadt am Y-Tag*

*durch zwei selbstständige Handlungen*

1. *fahrlässig im Straßenverkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage war, das Fahrzeug sicher zu führen und dadurch fahrlässig fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet zu haben,*

2. *tateinheitlich*

a) *sich als Unfallbeteiligter nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt zu haben, bevor er zugunsten der anderen Unfallbeteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeugs und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit und durch die Angabe, dass er an dem Unfall beteiligt war, ermöglicht hatte,*

b) *vorsätzlich im Verkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl er infolge des*

*Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage war, das Fahrzeug sicher zu führen.*

Er kann von Glück reden, wenn er einen Führerschein hatte. Sonst wäre die abstrakte Beschreibung dessen, was ihm zur Last gelegt wird, noch länger und unverständlicher. Schließlich müsste kunstvoll eingearbeitet werden, dass er jeweils „tateinheitlich“ auch noch ein Fahrzeug geführt hat, „ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein.“

Hat sich der Leser bis zu diesem Punkt durchgekämpft, kann er endlich erfahren, was er eigentlich Strafbares getan hat; denn jetzt erst schildert der Verfasser das eigentliche Tatgeschehen. Aber eine weitere Prüfung wartet auf ihn: Auch der konkrete Lebenssachverhalt wird nämlich nur selten mit verständlichen Worten und in verstehbaren Satzgebilden geschildert. Da werden Menschen aus Fleisch und Blut zu Geschädigten, Anzeigeerstattem, Angeschuldigten – zu 1), zu 2) und zu 3)! –, zu Zeugen oder gar zu gesondert oder anderweitig Verfolgten; Hauptsachen werden in Nebensätze verbannt und verschachtelte Satzkonstruktionen zeigen, dass wir gelernt haben, uns am lateinischen Satzbau zu orientieren.

Der Angeklagte hat dabei noch einen Vorteil: Er kann die Anklageschrift zu Hause immer und immer wieder lesen, bis er sie verstanden hat – oder das wenigstens glaubt. Was aber machen der Schöffe und die Schöffin in der Hauptverhandlung, die als Information für die Verhandlung nur das haben, was an ihren Ohren vorbeigerauscht ist?

#### Und die Entscheidungen der Gerichte?

*„Der Gesetzgeber soll denken wie ein Philosoph und reden wie ein Bauer“ (Gustav Radbruch).*

Er hat sich nicht an diesen Ratschlag gehalten. Und jeden Tag werden neue Regeln geschrieben, die von denen, an die sie sich wenden, nicht verstanden werden. Nicht, weil die Materie zu kompliziert ist, das ist nur eine faule Ausrede. Die bürokratischen Verfasser machen sich nicht die Mühe, verständlich zu schreiben.

Und wir, die wir diese Gesetze anwenden? Wir nehmen uns ein Beispiel am Gesetzgeber. Und wenn wir richtig gut sind, zeigen wir, dass wir es noch besser können: Kann der Bürger schon den Text des Gesetzes kaum verstehen, muss er vor unseren Formulierungskünsten bei der Auslegung endgültig kapitulieren.

*Ein heutzutage immer häufiger werdender, jedoch nur in Deutschland einheimischer Fehler des Stils ist die Subjektivität desselben. Sie besteht darin, dass es dem Schreiber genügt, selbst zu wissen, was er meint und will: der Leser mag sehen, wie er dahinter kommt. (Schopenhauer)*

Richtig, Herr Schopenhauer: Hauptsache wir selbst verstehen, was wir schreiben. Der Bürger mag sehen, wie er dahinter kommt. Aber vielleicht soll er das ja auch gar nicht? Was einer versteht, das kann er auch kritisieren. Und was einer nicht versteht, damit muss er sich abfinden. Schließlich kann er eine Entscheidung nicht anfechten mit der Begründung, er habe sie nicht verstanden. Es wird Zeit, Urteile öffentlich zu schelten, weil die Richter ihre demokratische Pflicht verletzt haben: Sie sollen nicht nur sorgfältig prüfen und richtig entscheiden, sie sollen ihre Entscheidungen auch verständlich formulieren! Wir schreiben statt dessen aber lieber Anmerkungen zu unverständlichen Urteilstexten und benutzen dabei die gleiche gestelzte Fachsprache, die mehr vernebelt als erhellt und allenfalls von Eingeweihten verstanden wird.

*Die Kunst, unverständlich zu sein, gilt als Gütesiegel eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums. (Richard Kaufmann)*

Dies gilt allemal auch und besonders für Juristen! Und wer gar zwei Staatsexamen bestanden hat, darf auch sprachlich so weit abheben, dass er ausreichend weit vom einfachen Volk entfernt bleibt. Dabei geht es nicht um die angebliche Genauigkeit eines fachspezifischen Codes, darüber könnte man an anderer Stelle diskutieren. Es geht hier nur darum, wie man einen Text mit sprachlichen Mitteln verständlich formuliert, ohne dass die Aussagen dadurch verändert werden.

Ich greife wahllos ein Beispiel heraus (aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 21.3.2001 – 1 StR 48/ 01):

*„Diese Besonderheit des Falles führt angesichts der Erregung des Angeklagten sowie der nahe liegenden Gefahr des Eintretens auch schwerster Verletzungen beim Hinunterzerren der zu Boden gebrachten, auf dem Rücken liegenden Lebensgefährtin, der ausgesprochenen Todesdrohung und dem Eintreten des Angreifers auf das Opfer dazu, dass der Angeklagte sich nicht auf die Abgabe eines Schusses etwa auf die Beine des Angreifers beschränken musste.“*

20 Substantive, obwohl der Verfasser in erster Linie ein Geschehen beschreibt! Zwischen „führt“ und „dazu“ ein Einschub von 36 Wörtern – mehr, als jedes Kurzzeitgedächtnis sich merken kann; das endet in der Regel bei etwa 12 Silben. Die eigentliche Aussage „Der Angeklagte musste nicht nur auf die Beine schießen“ steht in einem mit dass eingeleiteten Nebensatz. Was durfte der Angeklagte? Schießen natürlich. Das ist eine Handlung, für die wir das verständliche Tätigkeitswort schießen haben. Was machen wir daraus in der Kanzleisprache? Ein Substantiv: Abgabe eines Schusses. Peng – daneben!

Kann man aus diesem Werk bürokratischer Kanzleisprache einen verständlichen Text machen? Ich versuche es:

**Nur wer verständlich schreibt, erfüllt seine demokratische Pflicht.**



*Der Angeklagte war erregt: Der Angreifer hatte seine Lebensgefährtin bereits auf den Boden geworfen und zerte sie die Treppe hinunter; er hatte gedroht, sie umzubringen und trat auf die Frau ein, die auf dem Rücken lag. Es bestand also die nahe liegende Gefahr, er könne sie sehr schwer verletzen. In dieser Situation brauchte der Angeklagte nicht nur auf die Beine des Angreifers zu schießen.*

Aber das wäre Menschensprache, so drückt sich kein Strafsenat aus. Und warum nicht?

In einem Text mit dem Titel „*Einige Bemerkungen zum verständlichen Schreiben*“ heißt es: „*Verständlichkeitsoptimierung ist immer dann angebracht, wenn der Leser ein wesentlich geringeres Sprach- und/oder Faktenwissen als der Autor hat; ... Gerade bei der innerfachlichen Kommunikation sollte man jedoch genau abwägen, wie weit man mit der Verbesserung der Verständlichkeit gehen will. Oft wird einem leicht verständlichen Text Banalität unterstellt.*“ (Markus Nickl)

Der Schreiber hätte an diesem Satz arbeiten sollen. Einen unverständlichen Text kann man verständlich machen –

wenn man es kann; dafür das Substantiv Verständlichkeitsoptimierung zu benutzen, ist Verständlichkeitsminimierung. Der Satz zeigt jedoch – und deswegen zitiere ich ihn –, was hinter solchen unverständlichen Formulierungen steckt: Um Gottes willen, nur nicht banal wirken! Aber: Nur wer verständlich schreibt, erfüllt seine demokratische Pflicht. Die Furcht vor der Banalität ist eine billige Ausrede, hinter der nur Faulheit steckt. Einen Text verständlich zu formulieren, erfordert in der Tat harte Arbeit – und die müssen wir leisten.

„Theorien erweisen sich für einen speziellen Gegenstandsbereich dann als brauchbar, wenn sich ihnen die reale Mannigfaltigkeit fügt“ – so schrieb Jürgen Habermas. Und Karl Popper reduzierte diesen Satz gnadenlos auf seinen Kern: „Theorien sind auf ein spezielles Gebiet dann anwendbar, wenn sie anwendbar sind.“ Das sind die wirklichen Banalitäten, vor denen sich nicht nur Soziologen hüten sollten.

### **Wir haben die Pflicht, verstanden zu werden – und uns dafür zu plagen!**

Demokratie fordert Verständlichkeit: Wer als Bürger mitentscheiden soll, muss informiert sein; wer ein Urteil nicht verstehen kann, kann sich auch nicht danach richten; wer eine vermeintlich feinsinnige Argumentation nicht versteht, merkt nicht, dass sie falsch ist – trotz aller Formulierungskünste des Schreibers.

Wie also können wir unsere Sprache verständlicher und damit demokratischer gestalten?

Verständlich formulieren: das erfordert zusätzliche Arbeit. Und die ist oft härter als der Rest unserer Tätigkeit.

*Allenthalben fehlt es an der Einsicht, dass immer einer sich plagen muss, wenn ein komplizierter Vorgang verständlich beschrieben werden soll: der Schreiber oder der Leser. Schreiber nei-*

*gen dazu, diese Plage auf die Leser abzuwälzen – oder auf die, die sie für ihre Leser halten, obwohl sie sie vielleicht schon nach wenigen Zeilen verloren haben. (Wolf Schneider)*

*Ein Text gibt höchstens so viel Energie ab, wie man in ihn hineingesteckt hat. (E. A. Rauter)*

Wollen wir verstanden werden, müssen wir uns plagen; nicht der Leser ist schuld, wenn er uns nicht versteht.

*Ein klarer Satz ist kein Zufall. Sehr wenige Sätze stimmen schon bei der ersten Niederschrift oder auch nur bei der dritten. Wenn Sie finden, dass Schreiben schwer ist, so hat das einen einfachen Grund: Es ist schwer. (William Zinsser)*

Denken wir daran, wenn wir in Versuchung geraten, ein Urteil ohne Entwurf „herunter zu diktieren“ und das Ergebnis dann einfach unterschrieben auf die Menschen loszulassen. Machen wir uns die Mühe, an unseren Texten zu arbeiten – um der Menschen willen, die sie später lesen und verstehen sollen. Ein Gerichtsurteil ist kein Roman und kein Gedicht. Aber auch kein Text, der so schwer verständlich ist, dass der Leser nur ehrfürchtig schweigen kann. Schauen wir uns die Formulare und Briefe an,

die wir unseren Mitmenschen zumuten. Lesen wir uns einmal ein solches „amtliches Schreiben“ laut vor – vielleicht hören wir dann, wie schrecklich unser Kanzleistil klingt, und müssen selbst darüber lachen.

Keine Zeit, sich auch noch mit Stilfragen zu beschäftigen? Stilfragen sind keine Fragen des guten Geschmacks, sie sind gesellschaftliche Fragen. Wer es für nebensächlich hält, ob seine Texte verständlich formuliert sind, missachtet die Bürger, die ihm Amt und Macht anvertraut haben. Wir können noch so richtig entscheiden – was zählt, ist die Wirkung. Und bewirken kann ich nur et-

was, wenn die Menschen mich verstehen. Die Schreiber der Bildzeitung wissen das, deshalb bewirken sie so viel! Wer nicht bereit ist, dafür Zeit aufzubringen, sollte seine Berufsauffassung überprüfen. Für Journalisten hat Wilfried Seifert geschrieben: „Wer Fehler mit Eile entschuldigt, ist in diesem Beruf

so fehl am Platz wie ein Notarzt, der nicht gern unter Zeitdruck arbeitet.“ Auch wir dürfen sprachlich schlampige und schwer verständliche Ausführungen nicht mit fehlender Zeit entschuldigen. Die Zeit müssen

wir uns nehmen. Es ist unsere Pflicht, verstanden zu werden.

Verlassen wir unseren Thron und steigen wir auch sprachlich hinab zu den Menschen, für die uns die Rechtsprechung anvertraut ist. Können wir uns nicht verständlich machen, ist unsere Rechtsprechung undemokratisch. Wer nicht verständlich formulieren kann, muss es lernen. Wer das nicht will, ist als Richter oder Staatsanwalt fehl am Platz!

### **Einige Grundregeln**

**Wolf Schneider** nennt in „Deutsch für Kenner“ drei Generalregeln:

1. *Schreiber und Redner: Fass dich kurz! Schwafle nicht, salbadere nicht, blähe nicht auf und walze nichts breit; widerstehe der natürlichen Lust am Schwatzen. Plappern macht Spaß – einem Plapperer zuzuhören macht keinen.*

[Anm. KK: „Pass besonders gut auf, wenn du in ein Diktiergerät sprichst. Es fördert die Lust am Plappern, wenn du einmal die Angst vor dem Mikrofon verloren hast!“]

2. *Fass die Sache – triff das Ziel! Schreibe anschaulich, lebendig, konkret.*

3. *Liebe deinen Leser wie dich selbst! Wer sich kurz fasst und wer direkt auf die Sache zielt, der hat seinen Lesern und*

Zuhörern zwei wesentliche Dienste schon erwiesen.

**E. A. Rauter** rät in „Vom Umgang mit Wörtern“:

• Ein großer Teil des Schreibens besteht darin, Wörter aus Sätzen wieder hinauszuerwerfen. Wörter, die nicht notwendig sind, machen undeutlich. Alles Überflüssige senkt die Aufmerksamkeit.

• Ein Wort, das nichts aussagt oder eine Aussage wiederholt, ist optische Wiedergabe eines sinnlosen Geräusches. Was zählt, sind konkrete Einzelheiten.

• Das Eigenschaftswort ist der Test, bei dem viele durchfallen. Mit dem Eigenschaftswort verhält es sich wie mit dem Superlativ: Wenn es nicht notwendig ist, ist es falsch. Ist es nicht notwendig, ist es entweder ein Kommentar oder ein Überredungsversuch.

• Klischees und abgenutzte Bilder sind Gerümpel. Nachdenken verlangt Kraft.

• Um kurze Sätze schreiben zu können, muss man erst gearbeitet haben. In langen Sätzen bleibt die Unwissenheit des Autors leichter verborgen – ihm selbst und dem Leser. Kurze Sätze kann man nicht schreiben, wenn man nicht genau Bescheid weiß.

Und eine der wichtigsten Stilregeln aus dem Klassiker, der in keiner Bibliothek fehlen sollte, der Stilfibel von **Ludwig Reiners**: „Wider die Hauptwörterei.“

„Bei Lebewesen von begrenzter geistiger Begabung ist bei allzu großem Wohlbefinden oft die Neigung zu Tanzübungen auf glattem Untergrund vorhanden.“

Nein, Gott sei Dank heißt das Sprichwort: „Wenn es dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis tanzen.“

**Ausblick**

In den folgenden Teilen werde ich praktische Ratschläge geben. Mit Mustertexten und Beispielen zeige ich, wie man

Urteile, Beschlüsse, Briefe und andere juristische Alltagstexte so formulieren kann, dass der Leser sie verstehen kann, ohne sich plagen zu müssen.

Dazu werde ich die wichtigsten Regeln für verständliches Formulieren vorstellen und auf juristische Texte übertragen.

Außerdem möchte ich werben für einen neuen Stil – weg vom von oben herab geschriebenen Amtsdeutsch. In meinen Urteilen entscheidet nicht mehr „das Gericht“. Es ist der „Richter am Amtsgericht Karsten Koch“ – ja, ich verschweige meinen Vornamen nicht –, der dem Bürger gegenübertritt und versucht, sich verständlich zu machen.

**Weiterführende Literatur**

• Wolf Schneider, Deutsch für Profis (Gutes Handbuch, in vielen Redaktionen Pflichtlektüre)

• Wolf Schneider, Deutsch für Kenner (Gelungener Versuch, 40 Jahre nach Ludwig Reiners eine „Neue Stilkunde“ vorzulegen)

• Wolf Schneider, Deutsch fürs Leben (Taschenbuch - und das Beste, was zu diesem Thema auf dem Markt ist!)

• E. A. Rauter, Vom Umgang mit Wörtern (91 Seiten Lesevergnügen!)

• Ludwig Reiners, Stilkunst (Der Klassiker überhaupt – hat nichts an Aktualität verloren)

• Ludwig Reiners, Stilfibel (Wer schreibt, muss sie gelesen haben!)

**Der Autor:**

Karsten Koch ist Richter am Amtsgericht Offenbach am Main  
kk@metalaw.de



**Einbanddecke  
1999/2000  
Betrifft JUSTIZ**

Preis: 14,- DM incl. MWSt.,  
Porto und Verpackung

• Ältere Einbanddecken lieferbar •

Bestellung faxen an:  
ReNoService Verlag • Berlin  
Fax: (030) 32 77 55 99

Ich bestelle hiermit:

\_\_\_ Einbanddecke 1999/2000  
\_\_\_ Einbanddecke \_\_\_\_\_  
\_\_\_ Einbanddecke \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vor-und Zuname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

Redaktionsschluss für  
die nächste Ausgabe:  
15. Oktober 2001